



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 12. Juli 2022

2022/90. Museum am Pfäffikersee, Gemeindebeitrag für die Erstellung eines Kulturpfads

1. Ausgangslage

Geschichtsrelevante Bücher und Schriften zur Gemeinde Pfäffikon sind die beiden Heimatbücher der Gemeinde, Bände I und II, das Buch «Neues von gestern» und die sieben thematischen Jahresschriften, veröffentlicht in den Jahren von 1962 bis 2020. Damit endet im Moment die Geschichtsschreibung zur Gemeinde. Als Folgeprojekt soll der «Pfäffiker Kulturpfad» entstehen mit vorerst 16 Objekten. Das Projekt wird von der Antiquarischen Gesellschaft Pfäffikon initiiert und soll von ihr geleitet und prozessorientiert umgesetzt werden. Weitere kulturhistorische Objekte können später integriert werden.

2. Pilotphase: Konzept, Inhalt

Von 16 bedeutenden Gebäuden in der Kernzone des Dorfes werden umfangreiche Recherchen gemacht: Fotos, Menschen, Bedeutung fürs Dorf, usw. Nach der Einwilligung der Eigentümer werden Hinweistafeln angebracht mit nur kurzen aber wesentlichen Informationen und einem QR-Code. Mit diesem kann mit einem Smartphone und einer eigens für den Kulturpfad betriebenen Webseite (mobile optimiert) die bearbeitete Hintergrundinformation abgerufen werden. Eine benutzerfreundliche Navigation und ein übersichtlicher Plan helfen, den interessierten Personen die historische Bedeutung des Objektes näher zu bringen.

3. Texte, Layout, Gestaltung, Support

Die Recherchen zu den einzelnen Gebäuden werden von einem Teil des Chronikteams, Peter Bösch, Thomas Dätwyler und Ernst Banteli bestritten. Für die Texte sind Peter Bösch und Ernst Banteli zuständig, für die Bilder und die geeignete Digitalisierung Thomas Dätwyler. Falls nötig werden Fachpersonen zugezogen. Für den Support in Fragen zur Digitalisierung stehen geeignete Personen zur Verfügung.

4. Auftraggeberin / Auftragnehmerin

Auftraggeberin ist die Gemeinde Pfäffikon, Auftragnehmerin die Antiquarische Gesellschaft Pfäffikon (AGP).



5. Leistungen durch die AGP

Als Generalunternehmerin ist die AGP im Auftrag der Gemeinde Pfäffikon ZH für die Entwicklung und den Betrieb der Webseite mit Unterhalt zuständig und erbringt folgende Leistungen:

- Erarbeitung des Konzeptes
- Recherchen zu den Hintergründen
- Textentwürfe und Korrektur, Lektorat
- Bilder
- Gestaltung und Layout
- Bestimmung der Autoren und deren Bezahlung
- Jährliche Informationen zum Projektstand an die Gemeinde
- Werbung

6. Erscheinung

An der Generalversammlung der AGP im Frühjahr 2024 soll die Webseite vorgestellt werden können. Danach steht sie online zur Verfügung.

7. Kosten

Die Gemeinde Pfäffikon übernimmt die Kosten vollumfänglich. Für die Pilotphase wird ein Kostendach von Fr. 33'000.00 festgelegt. Eine erste Teilzahlung von Fr. 16'500.00 wird zu Beginn des Jahres 2023 durch die Gemeinde an die AGP überwiesen. Die AGP erstellt nach Abschluss der Arbeiten eine Gesamtrechnung. Das Projekt generiert jährliche Folgekosten von ca. Fr. 600.00 für den Support der Webseite. Wenn weitere Objekte in den Kulturpfad integriert werden, ist mit Ausgaben von Fr. 1'200.00 pro Objekt zu rechnen. Die beigelegte Kostenübersicht ist Bestandteil des Vertrages. Es gilt der Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch die Gemeindeversammlung.

8. Projektleitung

Ernst Bächtli, AGP-Ortschronist

9. Termine und weiteres Vorgehen

- Ende Oktober 2022 Einverständnis der Eigentümer
- Ende Dezember 2022 Definitives Konzept
- Ganzes Jahr 2023 Recherchen, Bilder, Probelauf
- Ende Dezember 2023 Schlusskontrolle
- GV AGP im März 2024 Vernissage, Aufschaltung der Webseite

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Kosten von Fr. 33'000.00 sowie die jährlichen Folgekosten von Fr. 600.00 des Projekts „Pfäffiker KulturPfad“ werden gemäss obiger Beschreibung vollumfänglich von der Gemeinde Pfäffikon übernommen. Die Kosten sind der Kostenstelle 1620.3130 zu belasten. Die Beitragszusicherung erfolgt unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch die Gemeindeversammlung.
2. Dieser Beschluss gilt als Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Antiquarischen Gesellschaft Pfäffikon. Die Terminkontrolle liegt bei der antiquarischen Gesellschaft. Der Gemeinderat ist bei einem allfälligen Verzug zu informieren.

3. Der Leiter Kultur und der Kulturvorstand werden beauftragt, die Zahlung im Januar 2023 zu veranlassen sowie die Fristen zu bewachen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Antiquarische Gesellschaft Pfäffikon, Ernst Bächteli, baentelie@hispeed.ch
 - Kulturvorstand
 - Leiter Kultur
 - Archiv K3.02.5
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: